

Bekanntmachung



MARKT REISBACH

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 20. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes des Marktes Reisbach

I.

Der Marktgemeinderat des Marktes Reisbach hat in seiner Sitzung am 20.5.2025 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes samt Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Strassäcker II“ erfolgt im Parallelverfahren. Mit dieser Änderung wird der Flächennutzungsplan für den weiter unten planlich dargestellten Bereich geändert. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren. Der Entwurf für die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 30.6.2025 – 4.8.2025** im Rathaus Reisbach, Landauer Straße 18, Zimmer 18 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf. Zeitgleich sind die entsprechenden Unterlagen auf der gemeindlichen Homepage www.reisbach.de unter Aktuelles / Bauleitplanverfahren (<https://www.reisbach.de/bauleitplanverfahren-1>) einsehbar.

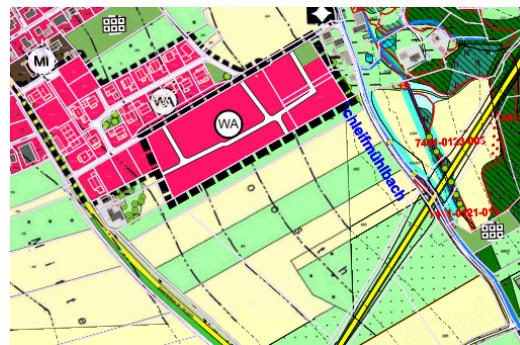
Während dieser Zeit können Bedenken und Anregungen vorgebracht bzw. Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, bei Bedarf können diese aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die in den Unterlagen genannten DIN-Normen können im Rathaus ebenfalls eingesehen werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

Stellungnahmen der Fachbehörden wie folgt :

1. SG Umwelt und Natur vom 5.8.2024
2. SG Abfallrecht/Umweltschutz vom 30.7.2024
3. SG Unterer Naturschutz am Landratsamt vom 22.7.2024
4. SG Immissionsschutz am Landratsamt vom 5.8.2024



Ausschnitt des Planungsbereiches - unmaßstäblich -

II. Umweltbezogene Informationen sind im Umweltbericht erarbeitet zu folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Mensch / Immissionen
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Boden/Geologie/Altlasten
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft /Landschaftsbild
- Schutzgut Schutzgebiete bzw. Kultur und Sachgüter und Wechselwirkungen

Zusammenfassung:

Mit der Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes am südöstlichen Ortsrand von Reisbach erfolgt eine verträgliche Ausweisung von Bauland. Innerhalb des Planungsgebiets liegen überwiegend landwirtschaftliche Ackerflächen. Aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertigere und gleichzeitig sensiblere Flächen, die zudem bedeutsam für das Landschaftsbild sind, liegen am Schleifmühlbach, außerhalb des Planungsgebiets, östlich des Vorhabens.

In der vorliegenden Unterlage werden bereits Aussagen zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zur Grünordnung getroffen die auf Bebauungsplanebene noch konkretisiert werden sollen. Es sollen neue Lebensräume geschaffen, schädigende Auswirkungen für Flora und Fauna minimiert und das Planungsgebiet durch festgesetzte Pflanzungen in die Landschaft eingebunden werden. Die nicht vermeidbaren Auswirkungen sollen ausgeglichen werden. Nach derzeitigem Planungsstand werden die vom Vorhaben betroffenen Schutzgüter nicht erheblich beeinträchtigt.

Reisbach, 18.6.2025

Markt Reisbach

(Siegel)

Rolf-Peter Holzleitner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der kommunalen Internetseite www.reisbach.de und Anschlag an allen Amtstafeln.

Angeheftet /Veröffentlicht am _____

Abgenommen am _____

Unterschrift